



Stand: September 2025

Voraussetzungen für den Einsatz der Marke Südtirol bei Naturkosmetikprodukten

Als Kosmetikhersteller dürfen Sie die Marke Südtirol in der Anwendungsform des „Südtirol-Badge“ unter folgenden Voraussetzungen verwenden:

- Die wertgebenden Inhaltsstoffe in Ihrem Kosmetikprodukt stammen nachweislich und vorwiegend (zu mindestens 50 Prozent) aus Südtirol.
- Die Herstellung des Produktes erfolgt in Südtirol – wenn das nicht möglich ist, in Italien oder im Alpenraum.

Auf der Produktverpackung platzieren Sie den Südtirol-Badge im Umfeld des eigenen Logos, in der Kommunikation ausschließlich neben dem Produkt mit der entsprechenden Berechtigung. Die Südtiroler wertgebenden Inhaltsstoffe müssen am Produkt/im Umfeld des Produktes klar beschrieben sein, um den Südtirol-Bezug zu gewährleisten und somit die Verwendung des Südtirol-Badge in einen nachvollziehbaren Zusammenhang zu bringen.

Das Layout mit Südtirol-Badge muss vom Brand Management freigegeben werden (brandmanagement@idm-suedtirol.com).

Zu beachten: Für die Registrierung auf dem Markenportal müssen entsprechende Erklärungen und Dokumente hochgeladen werden:

- Eigenerklärung über die erfolgte Eintragung des Produktes/der Produkte in das von der Europäischen Union für Kosmetikprodukte vorgesehene Portal „Cosmetic Products Notification Portal“ und dass 50% der wertgebenden Inhaltsstoffe garantiert aus Südtirol stammen.

Wertgebende Inhaltsstoffe: Mit wertgebend sind die Inhaltsstoffe im Produkt/in den Produkten gemeint, welche die Hauptwirkung entfalten (ausgeschlossen sind Trägerstoffe, wie z.B. Wasser, Alkohol, Basisöle). Dazu listen Sie in der Eigenerklärung auf, welche die wertgebenden Inhaltsstoffe im Produkt sind. Zudem ergänzen Sie, wieviel Prozent davon jeweils aus Südtirol stammen. Die wertgebenden Inhaltsstoffe aus Südtirol müssen insgesamt mindestens 50% ausmachen.

- Bestätigung der Produktionsstätte, dass das Produkt im Alpenraum oder in Italien hergestellt wurde.
- Kopie einer der gängigen Zertifizierungen der Naturkosmetik (BDIH, ICADA, ECOCERT, COSMEBIO, ICEA, Abcert, Demeter, Natrue, Lacon, Austria Bio, Naturland, CSE, NCS).

Falls das Produkt/die Produkte über keine der angeführten Zertifizierungen verfügt/verfügen, gilt auch eine Bestätigung eines Labors, dass das Produkt folgendermaßen hergestellt wurde:

- ohne Stoffe auf Mineralölbasis
- ohne synthetische Farbstoffe
- ohne Parabene
- ohne Silikone
- ohne PEG´s
- ohne Formaldehydabspalter
- ohne Gentechnik
- keine Behandlung der (pflanzlichen und tierischen) Rohstoffe und der Endprodukte mit ionisierenden Strahlen
- Der Einsatz von Stoffen, die von Tieren produziert werden (z.B. Milch, Milchderivate, Honig, Bienenwachs, Lanolin, Propolis), ist gestattet. Jeglicher weiterer Einsatz von tierischen Rohstoffen ist nicht erlaubt.